



Tätigkeitsbericht
2018

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Albstadt und Balingen

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einrichtung	2
2	Zielsetzung der MBE	2
3	Leistungsangebote	3
4	Öffentlichkeitsarbeit	4
5	Kooperation	4
6	Praxiserfahrungen	5
7	Fachliche Weiterqualifizierung der MA	6
8	Statistik	6

Die Migrationserstberatung, die seit 2009 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) heißt, wurde 2005 mit dem neuen Zuwanderungsgesetz als Grundberatungsangebot eingeführt. Grundlage des Programms war die „Neukonzeption der Migrationsberatung (Stand 01.12.2004)“. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat im Januar 2010 „Förderrichtlinien zur Durchführung einer MBE“ erlassen, die zum 01. März 2010 in Kraft getreten sind. Diese fassen alle wesentlichen Förderaspekte zusammen und ersetzen die Konzeption vom Jahr 2004 als Grundlage für die Bundesförderung.

Die Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist eines von 5 Beratungsangeboten im Caritas-Zentrum Albstadt.

1. Einrichtung

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des Caritas Zentrums Albstadt ist mit der Hauptstelle in Albstadt und mit der Außenstelle in Balingen vertreten.

Der Stelleumfang beträgt 75%. Das Beratungsangebot ist in der Hauptstelle:

Caritas Zentrum Albstadt
August-Sauter-Str. 21
72458 Albstadt

am Mo. von 9:00-12:00 Uhr
von 14:00-16:00 Uhr

am Do. von 9:00-12:00 Uhr
von 14:00-16:00 Uhr

am Freitag
von 9:00-12:30 Uhr

und in der Außenstelle:
Heilig-Geist-Kirch-Platz 4
72336 Balingen

am Dienstag
von 9:00 – 15:30 Uhr
zu erreichen.

Die MBE ist für Frauen und Männer zugänglich. Die Beratung ist kostenfrei und offen für alle Migrantinnen und Migranten. An beiden Stadtorten stehen der MBE geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die Klienten gibt es ansprechende Wartemöglichkeit. In Albstadt und in Balingen liegt die Caritas zentral. Von außen sind die Caritas-Standorte durch Caritas-Logo bzw. Caritas-Beratungsschild erkennbar. Die MBE ist über Telefon, Fax und E-Mail zu erreichen.

2. Zielsetzung der MBE

Die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist ein Angebot der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau für Flüchtlinge und Zugewanderte. Sie ist eng verzahnt mit anderen Beratungsdiensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege.

Mit der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer unterstützt die Caritas insbesondere rechtmäßig und voraussichtlich auf Dauer in Deutschland lebende, bzw. im Dekanat Balingen geborene Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Angehörigen im Sinne der Förderrichtlinien des Bundes dabei, ihre Teilhabechancen in rechtlicher, sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht wahrzunehmen und die Gesellschaft gemeinsam zu gestalten:

- Die Migrationsarbeit der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau orientiert sich an den berufsethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Sie betreibt Sozia-

le Arbeit als eine Menschenrechtsprofession. In diesem Sinne unterstützt sie staatliches Handeln, Menschenrechte zu schützen und „unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten“, wie es im Sozialpakt der Vereinten Nationen heißt, „die volle Verwirklichung der Rechte zu erreichen“.

- Der interkulturelle Austausch dient einem dialogorientierten, respektvollen Aushandlungsprozess zwischen den Menschen auf gleicher Augenhöhe. Alle Menschen werden in ihrer Vielfalt wahrgenommen und geschätzt. Die MBE wirkt auf eine Teilhabe an unserer Gesellschaft auf der Basis der Wertvorstellungen des Grundgesetzes hin.

- Beratung ist immer freiwillig. Sie wird für die Ratsuchenden unentgeltlich, unabhängig und ergebnisoffen angeboten. In der Beratung erhobene Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz. Die Beratung ist für die Ratsuchenden immer transparent.

- Form und Intensität der Beratung orientieren sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden.

- Die Arbeit mit den Ratsuchenden und den Regeldiensten und Behörden sind gleichrangige und aufeinander bezogene Aufgaben.

- Die Caritas ist bestrebt, die MBE bedarfsgerecht und flächendeckend in unserem ländlichen Raum auszubauen.

- Wir helfen Zuwanderern die ersten Hürden in Deutschland zu meistern und stehen ihnen in allen integrationsrelevanten Fragen zur Seite.

Die Rechtsgrundlage der MBE basiert auf §45 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes.

3. Leistungsangebote

Die Aufgaben der MBE sind recht vielfältig.

Das Angebot der MBE richtet sich in erster Linie an Neuzuwanderer über 27 Jahre innerhalb der ersten 3 Jahre ihres Aufenthalts in Deutschland.

Schwerpunkte:

- großer Anteil an anerkannten Flüchtlingen mit verschiedenen, oft umfassenden Anliegen wie z. B. Vermittlung in die Integrationskurse, Arbeit und Bewerbung, Ausbildung, Statusfragen, wirtschaftliche Versorgung, Hilfe bei Antragsstellungen und Vermittlung in Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Beratungsthemen bei EU-Bürgern: Vermittlung in Sprachkurse, wirtschaftliche Absicherung, Arbeitsintegration
- Insbesondere in der MBE sind viele Familien in Case Management
- es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Unterstützung im Bereich der Familienzusammenführung der anerkannten Flüchtlinge.

Fallbeispiel:

Der Klient kam im Januar 2015 als Flüchtling aus Syrien nach Deutschland. Es ist ihm nicht gelungen mit seiner Ehefrau und 4 Kindern zu fliehen. Der Klient lebte hier in Deutschland von Anfang an mit der Hoffnung, dass seine Familie nachziehen kann. Der syrische Klient wurde im Dezember 2015 als Flüchtling anerkannt und hat die MBE in Albstadt aufgesucht. Sein Aufenthaltsstatus wurde nach § 25 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Bei der Vereinbarung des Erstge-

sprächs wurde schnell klar, dass ein/e Sprachvermittler/in für Arabisch eingesetzt werden soll. Innerhalb eines Monats wurden die sozialen Leistungen gemäß SGBII sicher gestellt.

Der syrische Klient wurde bei der DAA für einen Sprachkurs angemeldet und auf eine Warteliste gesetzt.

Das Hauptproblem des Klienten war die Trennung von Ehefrau und Kindern. In den Beratungsgesprächen hat er das deutlich zum Ausdruck gebracht. .

Dieser Zustand hat ihn emotional belastet. Die Familienzusammenführung in Deutschland ist gesetzlich geregelt. Die MBE hat in diesem konkreten Fall den Klienten aus Syrien bezüglich der Familienzusammenführung vom ersten Schritt an beraten und begleitet. Das Auswärtige Amt hat bestätigt, dass die so genannte fristwahrende Anzeige gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG über das Webportal www.fap.diplo.de – bisher www.familyreunion-syria.diplo.de - für den Nachzug zu syrischen Flüchtlingen genutzt werden kann. Diese Info wurde genutzt und der Antrag auf Familienzusammenführung unter der Wahrung der 3monatigen Frist gestellt. Danach nahm die MBE Kontakt mit der deutschen Auslandsvertretung in Beirut auf. Auf Grund der Zahl der Anträge konnte die deutsche Botschaft nur mit langer Wartezeit auf die Anträge reagieren. Der Klient musste sich gedulden und hoffte auf eine baldige Zusammenkunft mit seiner Familie. Die Angelegenheit war zeitaufwändig, mit viel Recherche und Fachwissen verbunden.

Drei Jahre lang hat es gedauert,

bis die Familie im Dezember 2018 nach Deutschland kam. Der Klient selbst hat sich bemüht den Integrationskurs mit einem Sprachniveau A2 zu absolvieren. Im Alltag ist er mehr motiviert seine Angelegenheiten voranzutreiben.

Er verfügt bereits über ausreichende Sprachkenntnisse, und der Einsatz der Sprachvermittlung in einem Beratungsgespräch ist nicht mehr nötig. Seine Familie ist zwar noch nicht in Albstadt wohnhaft, weil zum Zeitpunkt der Visumverlängerung ihre Auslandspässe ausgelaufen sind. Es bestand die Möglichkeit die zugezogenen Familienmitglieder einen eigenen Antrag auf Asyl zu stellen. Sie haben das Asyl beantragt und wurden in die LEA verlegt. Momentan läuft das Asylverfahren. Mit der Verteilungsstelle in Karlsruhe wurde bezüglich der Zuweisung der Betroffenen Kontakt aufgenommen. Sie werden der Kommune Albstadt zugewiesen, weil der Familienvater hier wohnhaft ist.

Projektarbeit

Das Projekt „ehrenamtliche interkulturelle Sprachvermittler im Zollernalbkreis“ ist in unserer Trägerschaft. Die Initiative ist im Arbeitskreis „Migration, Beratung/Begleitung“ entstanden. Dieser Arbeitskreis ist als Kooperationspartner am Verlauf des Projektes interessiert und kann es auch bei Schulungen und Weiterbildungen der Ehrenamtlichen finanziell unterstützen. Für eine gute Beratung mit Klienten ohne Deutschkenntnisse braucht es einen Sprachvermittler als „Verständigungsbrücke“. Für den Einsatz

werden die Sprachvermittler geschult. Im Berichtsjahr haben wir eine 2tägige Schulung durchgeführt. Die Resonanz der Schulungsteilnehmer war positiv. Die Einrichtungen, Institutionen und andere anfragenden Stellen geben uns nach dem Einsatz unserer Sprachvermittler ein positives Feedback. Im Berichtsjahr konnten 146 Sprachvermittler vermittelt werden. Es sind im Projekt 50 Sprachvermittler, die insgesamt 38 Sprachen abdecken. Im Zollernalbkreis gibt es 28 Institutionen, Einrichtungen, Schulen, Kindergärten usw., die die Sprachvermittler im Berichtsjahr in Anspruch genommen haben.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Über die o. g. Schwerpunkte hinaus zählt zu den Aufgaben der MBE die Öffentlichkeitsarbeit. Die Inanspruchnahme des MBE Angebotes kann gewährleistet werden, wenn das Angebot bekannt ist. Die Bekanntmachung der MBE geschieht durch die Vorstellung des Dienstes direkt bei MigrantInnen vor allem in den Integrationskursen, durch die Verteilung des Flyers und der Visitenkarten. Ebenso machen wir dauerhaft auf unser Angebot in kirchlichen und kommunalen Gremien aufmerksam. Außerdem wird die MBE durch Mund-zu-Mund-Propaganda bekannt, die erfolgreich ist und bietet einen großen Spielraum der Öffentlichkeitsarbeit. Für die MBE ist es wichtig, Wege zu finden, Migrant*innen zu erreichen, zu denen die Kontakte außerhalb der Bildungsträger geknüpft werden können. Die Kooperationspartner verweisen das Klientel gegenseitig

auf die Beratungsangebote. Die Migrationsberatungsstellen sind bundesweit als wichtige, anerkannte Akteure im Integrationsbereich etabliert. Ihre Angebote werden von Migrantinnen und Migranten hoch frequentiert in Anspruch genommen.

5. Kooperation

Die MBE ist vor Ort mit relevanten Akteuren (Integrationskurs-träger, Jobcentern, Ausländerbehörden, anderen Trägern aus dem Bereich Migration etc.) vernetzt. Die Mitarbeit in kommunalen Netzwerken gehört zu den Pflichtaufgaben der MBE; oft ist die MBE der Initiator und das Zugpferd dieser Netzwerke. Das Ziel der Netzwerkarbeit im Sozialraum ist auch die Stärkung der Kapazitäten der Kommunen in der Einwanderungsgesellschaft und dabei besonders der Förderung der Anerkennungs- und Willkommenskultur. Voraussetzung für gelingende Teilhabe ist die Akzeptanz von Einwanderung sowie von gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt in den Institutionen und den gesellschaftlichen Haltungen.

Intern

Die MBE steht mit den Diensten im Caritas Zentrum Albstadt wie die Katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Allgemeine Soziale Beratung (ASB), Integrationsmanagement, Flüchtlingssozialarbeit, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Projekt „Familienpaten“, sowie mit allen Angeboten der Sozialen Projekte und der Verwaltung in einem engen Kontakt. Ein 14tägiges

Fachteam bietet den Raum sich fachlich auszutauschen, die Fälle zu besprechen und gemeinsame Aktivitäten zu planen. Hinzu kommt noch alle 6 Wochen eine Dienstbesprechung, die als Plattform für alle Dienste der Caritas in Albstadt dient.

Gremien

Die Aufgabe der MBE ist die aktive Mitarbeit in kommunalen Netzwerken zur Förderung eines bedarfsgerechten Integrationsangebotes. Im Jahre 2018 waren wir mit folgenden Trägern der Integrationskurse in Kooperation:

- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
 - Donner & Partner
 - Volkshochschule Balingen (VHS)
 - Vatter-Bildungszentrum Balingen
- Um die Förderrichtlinien für die MBE vorgesehen zu erfüllen, stehen wir mit den weiteren Kooperationspartnern im Kontakt:
- Netzwerktreffen „Runder Tisch Integration“ mit der Regional Koordinatorin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - Fachteam Migration ZAK (wurde 2017 ins Leben gerufen)
 - Ausländerbehörde der Städte Albstadt und Balingen, und des Landkreises Zollernalb
 - Jobcenter
 - Agentur für Arbeit
 - Stabstelle Integration des Landkreises
 - Migrantenselbstorganisationen
 - andere Soziale Dienste im Landkreis
 - Flüchtlingssozialarbeit der Städte und Gemeinden

- Arbeitskreis „Jugend und Migration“ (JUMI)
 - AK „Migration, Beratung/Begleitung“ (2017 wurde der „Wegweiser für MigrantInnen“ entwickelt und veröffentlicht)
 - Diakonische Runde
- Im Fachteam Migration werden Absprachen getroffen, dadurch werden die Doppelberatungen vermieden.

Caritas im Lebensraum

Im Berichtsjahr arbeiteten wir mit der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus und St. Josef in Albstadt als auch der kath. Heilig-Geist-Gemeinde in Balingen eng zusammen. Die Pfarrer unterstützten unsere KlientInnen ohne bürokratischen Aufwand finanziell. Als Beispiel kann folgende Hilfe genannt werden:

- Übernahme der Möbelerausstattung für den Sohn einer Klientin.

Die Kirchengemeinden haben einen Aufruf für eine Spende für unser Sprachvermittler-Projekt im Kirchenblatt veröffentlicht. Von der katholischen Kirchengemeinde im Talgang erhalten wir regelmäßig das Informationsblatt zugeschiedt. Außerdem nahmen wir als Caritas Zentrum am 100jährigen Gemeindejubiläum der Heilig-Geist-Gemeinde teil. Wir standen für offene Fragen den Interessenten der Gemeindeglieder zur Verfügung.

6. Praxiserfahrungen

Die MBE im Caritas Zentrum beschäftigt sich mit folgenden Fragen und Schwerpunkten:

- Unterstützung bei der Wohnungssuche

- Hilfeleistung bei der Suche nach einem Job
- Beratung und Beratung im Alltag usw.

Die MBE wird rund um das Thema **Bildung** wird verstärkt wahrgenommen. Zum einen sind es Migranten, die Integrationskurse abgeschlossen haben und sich immer wieder die Frage stellen, wie ihr weiterer Bildungsweg aussehen könnte. Zum anderen werden viele Migranten aus anderen Einrichtungen oder Sozialdiensten an die MBE weitervermittelt. Viele von ihnen besitzen eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung aus dem Heimatland. Hier findet eine gute Kooperation mit IN VIA vor Ort statt. Ein wichtiges Thema ist die **Existenzsicherung**. Dabei werden bei der Antragsstellung auf die sozialen Leistungen unterstützt. Die KlientInnen werden von uns so lange begleitet, bis ihre Existenz sicher gestellt ist. Ein weiterer sehr wichtiger Bereich ist die „**soziale und psychosoziale** Situation“. Hier sind vor allem Fragen relevant, die einhergehen mit dem Prozess Trennung, Familienzusammenführung, Neuorientierung in Deutschland. Es geht um Sprache und vieles mehr. Des Weiteren ist es sehr auffällig, dass viele Migrantinnen über **psychosomatische Probleme** berichten. In psychologischer Betreuung sind sie noch nicht. Hauptaufgaben von der MBE sind hierbei, die Migrantinnen in diesem Prozess zu unterstützen und ihnen Hilfestellungen zu geben und über vorhandene Beratungsstellen zu informieren.

Im Berichtsjahr hat die MBE Entwicklungen – positive als auch negative – erfahren. Negative Entwicklungen sind Änderungen in der politischen Ausrichtung und damit einhergehende Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen sowie signifikanter Anstieg von komplexen Sachverhalten z. B. im Flüchtlings- bzw. im EU-Recht oder beim Familiennachzug zu Geflüchteten erschwerten die Arbeit in der Beratung immens und erforderten eine hohe Flexibilität, dauernde Recherche bzw. Weiterbildung., die von außen auf die MBE einwirken. Das ist vor allem der immer größere Verwaltungsanteil an der Stelle. Die detaillierte Dokumentation der Beratungsfälle ist mit einem großen Zeitaufwand verbunden und erschwert die Beratungsarbeit. Positiv ist, dass die MBE von dem Klientel immer besser angenommen wird. Das Vertrauensverhältnis, das für den Erfolg der Beratung wichtig ist, kann schneller aufgebaut werden. Hier können Erfahrungen ausgetauscht und neue Erkenntnisse erworben werden. Das Jahr 2018 brachte insgesamt eine hohe Arbeitsbelastung, mehrere komplexe Aufgaben mussten oft unter Zeitdruck erledigt werden, da vorgegebene Fristen, z. B. in Widerspruchsangelegenheiten, eingehalten werden mussten. Auch telefonische Beratung nahm zu. Die Fragen der Migration von anderen Regeldiensten, Organisationen und Ämtern sowie von ehrenamtlichen Helfern aus dem Dekanat Balingen hat im Berichtsjahr ebenfalls zugenommen. Die ansteigende Zuwanderung nach Albstadt und nach Balingen

gen führte zwangsläufig dazu, dass die Nachfrage an Kindergartenplätzen und bezahlbaren Wohnungen sehr stark angestiegen ist. Auf Grund dessen stellte besonders die Wohnungssuche, vor allem für die anerkannten Flüchtlingen und ihre nachziehenden Familienangehörigen ein großes Problem dar. Die Flüchtlinge sind auf dem privaten Wohnungsmarkt stark überfordert: durch ihren kurzen Aufenthalt in Deutschland verfügen sie kaum über Sprachkenntnisse oder Netzwerke.

Die steigenden Mietpreise verschärfen diese Wohnungsproblematik und erschweren uns die Hilfeleistung.

Entwicklungen
in der MBE 2018:

- Männliche Klienten sind mehr als weibliche
- Klienten aus Syrien brauchen hohen Zeitaufwand in der Beratung
- geänderter Beratungsschwerpunkt: Familiennachzug (oft Änderungen im Verfahren; häufige Kontakte zu den Auslandsvertretungen)
- längere Wartezeiten auf einen Integrationskurs (IK) wegen verstärkter Nachfrage
- positiv: jetzt sind auch C1 Kurse über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) förderungsfähig
- mehrere Anbieter von IK im Zollernalbkreis
- Schnittstelle in der Arbeit mit Integrationsmanagement und Flüchtlingssozialarbeit
- gleichbleibende Zuwanderung von EU-Bürgern

7. Fachliche Weiterqualifizierung der MA

Die MBE-Beraterin wird mit den neuesten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen im Bereich Migration durch externe ReferentInnen geschult. Viele Informationen werden durch die Referentin vom Kompetenzzentrum Sozialpolitik Kompetenzfeld Bildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf dem elektronischen Weg übermittelt. Dies erfordert viel Zeit zum Selbststudium.

Im Berichtsjahr wurden folgende Fachtage besucht:

- Sozialrecht trifft Aufenthaltsrecht IV – Zugang zum Arbeitsmarkt
- MBE Seminartag
- Online-Schulung für den kirchlichen Datenschutz

Darüber hinaus erlebe ich die MBE-Fachtage des Caritas Gesamtverbandes als eine große Bereicherung für die BeraterInnen.

8. Statistische Angaben

Es wurden insgesamt 168 Fälle erfasst.

46 Personen sind aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, wobei fast die Hälfte aus Kasachstan kommt.

Aus Europa waren 52 KlientInnen in der MBE – Beratung. Tendenziell lässt sich eine Zunahme von Migranten aus Rumänien feststellen. Weitere asiatische Staaten, wie zum Beispiel Syrien, die Türkei oder Iran, Irak sind mit 62 Personen vertreten. Die Anzahl der Klienten aus Syrien nimmt ab. Im Berichtsjahr waren aus Syrien 44 Personen in der MBE. Auch Personen aus Afrika kamen in

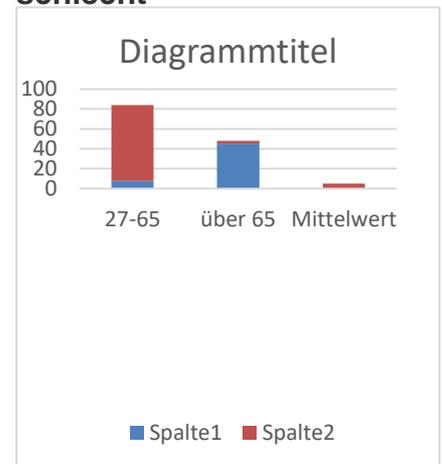
die Beratung, jedoch mit einem geringen Anteil von 6 Personen. In Bezug auf die Konfessionszugehörigkeit ist aus der Statistik ersichtlich, dass der Großteil von 98 Personen dem Christentum angehört. Hier waren 55 weibliche und 43 männliche MigrantInnen in der Beratung. Weiter nahmen insgesamt 65 MuslimInnen die MBE-Beratung in Anspruch, wobei davon 21 Frauen und 44 Männer waren. 2 konfessionslose Klienten und 2 Personen unbekannt waren in der Beratung.

Es waren 33 Personen erwerbstätig ohne ergänzende Leistungen. Leistungen gemäß dem SGBII erhielten 87 Personen. Soziale Leistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag bekamen 17 Personen.

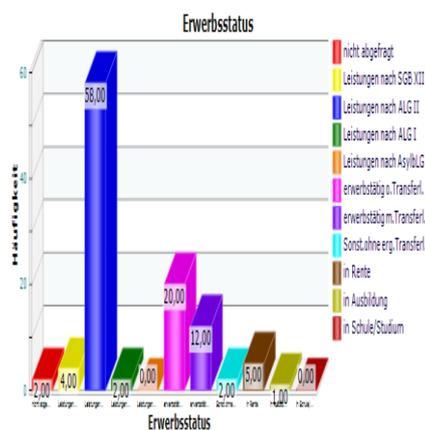
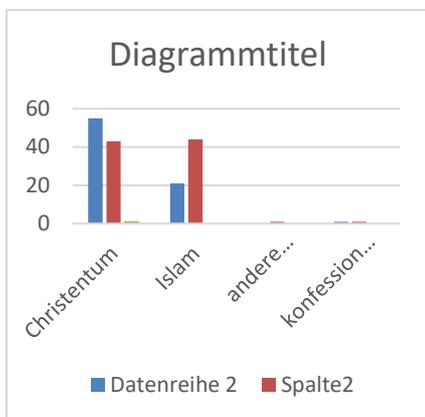
Im ALG-I-Leistungsbezug standen 3 Personen.

17 KlientInnen bekamen Rente und 6 Personen beziehen Leistungen nach SGB-XII.

Altersstruktur und Geschlecht



Religionszugehörigkeit und Geschlecht



Albstadt, den 19.02.2019

Lilli Oster

Dipl. Soz.-Päd. (BA)



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 0741/246-153
Telefax: 0741/1755751
E-Mail: region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Foto: Caritas
Gestaltung: Schöner Schein